Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 17. Januar 1935 № 3

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Winterhilfe. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. — Zum einjährigen Wirken Jesu. — Von der Geburtskirche des Herrn in Bethlehem. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Winterhilfe.*

Die Notlage der Zeit stellt die Pfarreiseelsorge vor neue Aufgaben. Insbesondere sind es die grossen Scharen der Arbeitslosen, die der besondern Betreuung bedürfen. Bei ihnen gibt es nicht nur leibliche, sondern eine seelische Not. Doch wie an sie herankommen? Mehr als bei andern Menschen gilt beim Arbeitslosen das Wort: »Die Liebe geht durch den Magen«. Wir haben schon Vorträge ausgeschrieben für Arbeitslose, Filmvorführungen, die Erschienenen waren an den Fingern einer Hand abzuzählen. Wir haben eine Lesestube eingerichtet, der Zuspruch war mehr als bescheiden. Hungrige Magen lassen sich nicht mit geistiger Kost abspeisen. Die Erfahrung führte uns auf den richtigen Weg.

Um die Notlage der Arbeitslosen zu mildern, wurde eine Caritaskommission gegründet. Sie setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Vinzenzvereins, des Elisabethenvereins und diverser anderer Vereine unter dem Vorsitz des Pfarrers. Diese Kommission nimmt die eingehenden Gesuche entgegen, prüft sie in persönlicher Fühlungnahme mit dem Bittsteller durch Aufsuchen in der Wohnung und teilt die Unterstützung zu. Diese besteht in der Regel in Lebensmittel-, Holz- und Kohlenbons und in Mietzinsbeiträgen, in besondern Fällen auch in Barbeträgen. Die Mittel werden aufgebracht durch Kirchenopfer und private Gaben, die durch Predigten und Aufrüfe in der Presse erhältlich gemacht werden. Es ist erfreulich zu sehen, wie viel Opfergeist in unserem katholischen Volke schlummnrt; er braucht nur geweckt zu werden. Besonders erfreulich ist, dass viele Gaben von beträchtlicher Höhe anonym abgegeben oder per Postcheck einbezahlt werden. So war z. B. vor einigen Tagen ein unbekannter Mann im Sprechzimmer, er wollte seinen Namen nicht nennen, und übergab dem Pfarrer ein Couvert und verabschiedete sich wieder. Beim Oeffnen kamen zwei Noten im Betrage von Fr. 150.— zum Vorschein. In einem einzigen Kirchenopfer gehen Fr. 500.— und mehr ein. Durch diese Gaben kann manche Not gelindert und manche gestrauchelte Existenz wieder mit der Kirche in Lebensgemeinschaft gebracht werden.

In der Wärme- und Lesestube haben wir diesen Winter warmes Essen verabreicht. Am Mittag erhalten die Besucher eine Schüssel warmer Suppe und ein grosses Stück Brot, um 4 Uhr heissen Tee oder Kaffee mit Brot. Oefters werden von Wohltätern heisse Würste, Kuchen und andere willkommene Zugaben gespendet. Der Erfolg war, dass die Stube nicht mehr ausreichte, dass 40—50 Arbeitslose sich bei uns einfinden, so dass ihnen ein Vereinssaal geöffnet werden musste. Mitglieder des Müttervereins übernahmen die Aufsicht und die Zubereitung und Verteilung der Gaben. Typen verschiedenster Prägung: ausgesuchte Vagabunden, ruhige Arbeiter, alte, junge, Leute, die einst gute Tage gesehen, gehören zu unserer »Kundschaft«. Es wird gespielt, gelesen. Lesestoff und Spiele wurden uns geschenkt. Alles wickelt sich in Ruhe und Frieden ab. Und wie diese Menschen Appetit haben! Kürzlich kam ein sehr gut gekleideter Herr mit goldgefasster Brille in unsere Lesestube. Die Aufseherin meinte, es sei irgend einer von der Kontrolle, vielleicht ein Detektiv. Sie bot ihm Platz an; um 4 Uhr verzehrte dieser noble Herr 5 grosse Stück Brot zum Tee; er hatte brandschwarzen Hunger gehabt.

Interessant war unsere Weihnachtsfeier für die Arbeitslosen. Die zahlreichen Besucher erinnerten mich lebhaft an das Evangelium vom königlichen Gastmahle, dessen Teilnehmer auf Befehl des Königs von den Strassen und Plätzen herbeigeholt waren. Lautlos hörten sie der Ansprache über das Gotteskind, das gekommen ist, allen Menschen Rettung und Heil zu bringen, zu. Am Schlusse lud ich sie ein, mit mir ein Vaterunser zu beten für die Wohltäter und um wieder Arbeit zu bekommen. Alle standen auf, einige falteten die Hände und beteten mit, die andern hörten schweigend zu; sie konnten nicht mehr beten. Jeder erhielt dann ein kleines Paket mit nützlichen Sachen. Ganz spontan erhob sich einer von ihnen und dankte mit bewegten Worten für die gespendeten Gaben und für die veranstaltete Feier. Damit war das Eis gebrochen. Das Vertrauen war gewonnen.

*) Wir veröffentlichen hier ein Bild von der Arbeitslosen-Hilfe in der Grosstadt, das in seiner Lebensnähe aneifernd wirken mag. In vielen Pfarreien werden, den Verhältnissen entsprechend, ähnliche Werke durchgeführt. D. Red.

Wichtig ist die Arbeitsbeschaffung. Arbeitslosigkeit wirkt bei jedem auf die Dauer demoralisierend. Müssiggang und dazu ein knurrender Magen sind üble Berater. In der Stadt die raffinierten Auslagen von Geschenkartikeln, Lebensmitteln, Luxusgegenständen, die grossen Warenhäuser mit einem Riesenzustrom von Menschen, die Geld haben, die kaufen können, die zahllosen Restaurants, die ihre Festtagsmenus aushängen und zahlreichen Zuspruch finden von solchen, die sichs leisten können, das alles verwirrt den armen Arbeitslosen den Kopf. Kann man es ihm verargen, wenn die Begierlichkeit in ihm aufkommt nach all diesen Sachen, wenn er unzufrieden wird mit seiner Lage, wenn er demjenigen williges Gehör schenkt, der ihm eine bessere Zukunft verspricht? Dem Arbeitslosen wird wirksam nur geholfen durch Arbeitsbeschaffung. Wohl leisten die Arbeitslosenkassen Grosses, ebenso die Krisenhilfe. Aber es gibt eine grosse Zahl Arbeitsloser, die ausgesteuert sind, die auf die Krisenhilfe keinen Anspruch machen können. Wir tun unser Mögliches, ihnen Arbeit zu beschaffen. Ein junger Mann, von Beruf Nachtwächter, opfert täglich seinen freien Nachmittag, um den Geschäften nachzugehen und Arbeit zu suchen für unsere Schützlinge. Sehr viele konnten auf diese Weise wieder untergebracht werden. Aber das Heer der Arbeitslosen zählt nach Tausenden. Doch die Leute sehen, dass wir uns ihrer annehmen, dass wir ein Herz haben für sie, und das tut ihnen wohl.

Durch diese materielle Hilfe werden diese gestrandeten Existenzen auch wieder zugänglich für seelische Hilfe. Gerne sind sie bereit belehrende Vorträge und Ermahnungen anzunehmen. Schon viele haben ihre Ehen in Ordnung gebracht und den Weg zur Kirche wieder gefunden. Ein wichtiges Hilfsmittel sind dabei die Exerzitien und Einkehrtage für Arbeitslose. Durch das grosse Entgegenkommen des Ignatianischen Männerbundes war es möglich, auch ganz Unbemittelten diese Wohltat zuzuführen.

Die grosse Not unserer Zeit gibt uns Gelegenheit, zu beweisen, dass die Kirche ein Herz hat für die Bedrängten und Notleidenden. Von den ersten Christen haben die Heiden ausgerufen: »Seht wie sie einander lieben.« Die Reichen brachten ihre Gaben und legten sie vor die Füsse der Apostel, damit sie an die Armen verteilt würden. Niemand brauchte Not zu leiden. Sie haben das Wort des Apostels in die Tat umgesetzt: »Einer trage des andern Last!« Durch diese uneigennützige Liebe hat das Christentum Boden gefasst unter den Heiden. Wenn unsere Welt von heute nicht dem Abgrund zutreiben und dem Neuheidentum verfallen soll, dann müssen wir wahre christliche Liebe üben.

Vor Jahren musste ich als Feldprediger einem sterbenden Soldaten beistehen. Er war in seinem Zivilleben Arbeiter und Sozialist. Ich wollte mich zuerst vergewissern ob die Heilsgrundlage noch vorhanden wären. Auf die Frage: Glauben Sie, dass Jesus Christus wahrer Gott ist? gab mir der Soldat die Antwort: »Ich glaube an Christus, aber so wie er vor 1900 Jahren lebte, wo man den Armen und Notleidenden geholfen hat.« Das Wort ist mir unvergesslich geblieben. Wir Seelsorger müssen die praktische, tätige, echt christliche Liebe wieder mehr wecken, und ein grosses Stück modernen Unglaubens wird aus der Welt verschwinden.

Basel, Pfr. Rom. Pfyffer.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Was ist beim Gebrauch der Kommunion-Patene zu beachten?

Durch Instruktion der Sakramenten-Kongregation vom 26. März 1929 (A. A. S., S. 635 ff.) ist die Kommunion-Patene (d.h. die Verwendung einer Patene bei Austeilung der hl. Kommunion) vorgeschrieben. Es ist fast nicht zu begreifen, dass man nach fast 6 Jahren an vielen Orten noch nichts von der Verwendung einer Kommunion-Patene sieht. (In der Diözese Basel ist die Patene allgemein im Brauch. D. Red.) Und wo sie in Gebrauch ist, besteht keine einheitliche Praxis, obwohl eine solche, wenn man die kirchlichen Bestimmungen kännte und beachtete, sich leicht ergeben müsste. Wer schon gesehen hat, wie viele Hostiensplitterchen, besonders bei Gebrauch brüchiger Hostien, auf der Patene liegen bleiben, erschrickt bei dem Gedanken, dass solche ohne Patene auf den Boden fallen, dort mit Füssen getreten und verunehrt werden.

Ich möchte im Folgenden auf das hinweisen, was bei Gebrauch der Kommunion-Patene zu beachten ist.

Wie soll die Kommunion-Patene gehandhabt werden?

Man sieht verschiedene Modi. An manchen Orten holt der Ministrant oder der Sakristan die Patene vom Altare, geht an die Kommunionbank, geht dann vor oder hinter dem Priester her und hält sie den Kommunikanten unter das Kinn. Anderwärts nimmt der Priester, der die heilige Kommunion austeilt, die Patene mit und gibt sie dem ersten Kommunikanten; der gibt sie weiter und jeder Kommunizierende hält sie sich unter das Kinn. Ist die ganze Kommunionbank zu Ende und sind noch mehr Kommunikanten da, so nimmt der Priester die Patene wieder mit an den Anfang der Kommunionbank und übergibt sie dann so weiter.

Welche Art soll eingehalten werden? Wie sagt die »Instructio«? »Ab ipsis fidelibus subter eorum mentum erit apponenda.« Die Kommunikanten sollen also selber sich die Patene unter das Kinn halten. Das wird, wenn eine entsprechende, wenn nötig wiederholte, Belehrung vorausgeht, von den Leuten bald verstanden und richtig gemacht. Die Erfahrung lehrt es.

In der »Instructio« wird ferner vorgeschrieben, dass nur, wenn durch einen Bischof oder einen Prälaten (Pontificalibus utente) oder in einer feierlichen heiligen Messe mit Assistenz von einem Priester oder Diakon die heilige Kommunion ausgeteilt wird, die Patene hingehalten werden darf. Ministranten und Sakristan sind also nicht als Patenenträger zu verwenden. Die Leute wollen dies auch nicht; es ist ihnen unangenehm, wenn Sakristan oder Ministranten ihnen zuschauen. Es ist wohl am würdigsten und besten, wenn der Priester beim Austeilen der heiligen Kommunion die Patene vom Altar mitnimmt und

den Kommunikanten übergibt und nach Spendung der heiligen Kommunion sie zum Altar zurückträgt.

Bemerkt sei noch, dass das Kommuniontuch an der Kommunionbank auch bei Verwendung einer Kommunion-Patene zu belassen und aufzulegen ist; es heisst in der 5. Verordnung der betreffenden »Instructio«: »Praeter ante communicantes extensum linteum albi coloris iuxta rubricas Missalis, Ritualis et Ceremonialis Episcoporum Patena erit adhibenda.« Es verlangt dies die Reverenz und Dezenz.

Nun noch einige Bemerkungen über das Purifizieren und Reinigen der Kommunion-Patene. In der »Instructio« ist auch das Purifizieren geregelt: »Fragmenta autem, quae in patena post sacram Communionem exstabunt, quoties haec intra Missam fuerit distributa, in calicem sedulissime digiti ope iniiciantur, in pyxillam vero, si extra Missam sacra Synaxis a fidelibus recipiatur.« Daraus ist zu ersehen, wie das Purifizieren gemeint ist. Das Purifizieren soll in den Kelch der heiligen Messe geschehen (wenn in der heiligen Messe die heilige Kommunion gespendet wird) und in die Pyxis (Speisekelch), wenn ausserhalb der heiligen Messe die heilige Kommunion ausgeteilt wird. Man dachte dabei offenbar nicht an die Unzuträglichkeiten und Unappetitlichkeiten, die sich dabei ergeben können. Deshalb soll nachträglich bekannt gegeben worden sein, dass das Purifizieren stets in das Purifikationsgefäss auf dem Altar neben dem Tabernakel zu erfolgen habe. Die Kirchenbehörde der Erzdiözese Freiburg i. B. hat dies auch so vorgeschrieben.

Es ist selbstverständlich, dass die Kommunion-Patene jedesmal nach Gebrauch sofort zu purifizieren ist; sonst ist Gefahr, dass Hostienteilchen verloren gehen. Ich darf wohl noch anfügen, dass die Kommunion-Patene von Zeit zu Zeit gründlich gereinigt werden muss, denn es hängt sich mit der Zeit manche Unsauberkeit an.

Die Kommunizierenden begrüssen sicherlich eine einheitliche Praxis bei Gebrauch der Kommunion-Patene; denn wenn sie nach Diözesen, oder gar nach Pfarreien verschieden ist, so wirkt es störend. P. J. W.

*

Anmerkung der Redaktion.

Bei aller Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und genauer Beobachtung der kirchlichen Vorschriften sollte bezüglich des Austeilens der heiligen Kommunion doch keine übertriebene Skrupulosität walten. Der hervorragende, kluge Moralist und Pastoralprofessor P. Noldin, S. J., Innsbruck, pflegte zu sagen, man solle den Engeln Gottes auch etwas zu tun übrig lassen. Die Kommunion-Patene war im Süden schon lange vor dem Dekret der Sakramentenkongregation eingeführt. In unseren Gegenden hielt man sich seit Menschengedenken an das durchaus dezente, dem »Tisch des Herrn« entsprechende Kommuniontuch, das freilich bei uns rein gehalten wurde. Man hat es nie als ungenügend erachtet oder als weniger dezent. Auch die neue Methode der Patene bringt, wie J. W. sagt, Unzukömmlichkeiten mit sich. Sie schaltet das Kommuniontuch praktisch aus, da die Kommunikanten nicht zugleich die Patene halten und das Kommuniontuch ausbreiten können. Wie soll ferner die Patene in das kleine Purifikationsgefäss hinein purifiziert werden? Gebraucht man nicht schlecht gebackene oder brüchige Hostien, so findet sich nach anderer Erfahrung kaum jemals ein Hostiensplitter auf der Patene. Auch mit der Patene kann ein Partikel verloren gehen. Der unter Brotsgestalt wunderbar gegenwärtige Heiland kann schliesslich nur durch die Sünde verunehrt werden, die freilich auch durch schuldbare Unachtsamkeit begangen werden kann. Entgegen dem Vorschlag von J. W. dürfte es der bessere Modus sein, dass der Ministrant den Kommunionteller vom Altar mitnimmt und ihn nach der Kommunion dem Priester mitgibt oder auf den Altar zurücklegt. Sonst muss der Priester nach dem letzten »Domine non sum dignus« die hl. Hostie wieder in den Kelch zurückfallen lassen, um den Kommunionteller zu ergreifen, was unliturgisch, selbst indezent ist.

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.

Von Dr. Alois Müller.

Es darf wohl als das grösste Ereignis des geschichtlichen Werdens betrachtet werden, wie die heidnische Welt, versunken in die tiefste Entartung des sittlichen Lebens, eine christliche geworden ist. In der Missionierung des Erdkreises leuchtet das Licht einer übermenschlichen und deshalb übergeschichtlichen Macht und Kraft, die geeignet ist, die Herzen zu erfassen und zu beherrschen. In der beständigen Arbeit der Mission zeigt sich die stets lebende und fortwirkende Erlösung, wie die paulinische Definition sagt: »Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit sich selber.« Es handelt sich in der Missions- und Ausbreitungsgeschichte des Christentums um die Besiegung des Polytheismus und seines blutigen Opferwesens und die Einführung des Monotheismus und seiner geistigen Gottesverehrung; es handelt sich darum, die Menschheit zu versittlichen, ihr eine strenge und hohe, an ewigen Gütern orientierte Ethik als Richtschnur der gesamten Lebensbewegung zu verleihen und sie dadurch in ein heiliges Volk umzuwandeln, sie zu höheren, brüderlichen Einheit in und mit Christus zu führen und alle Menschen als Christusgläubige und Christusnachfolger der himmlischen Wiedergeburt teilhaftig zu machen. Gewiss ist dieser historische Prozess der wichtigste der Weltgeschichte, für den christlichen Beobachter ganz besonders. Denn es handelt sich nicht bloss um irdische, sondern um ewige Werte.

Nachdem die Heidenmission durch Paulus, Barnabas und Andere eine Tatsache geworden war, musste die »ganze Welt« als Missionsgebiet ins Auge gefasst werden; denn eine Grenze gab es nicht mehr, sobald sich der Kreis über Israel erweiterte. Schon die Apostelgeschichte berichtet von vielen Tausenden von Juden, welche gläubig geworden (21,20) und Paulus schreibt an die christlichen Römer, dass »ihr Glaube in der ganzen Welt verkündet wird.« (1,8 vgl. dazu I. Tess. 1,8; Coloss. 1,6; I. Tim. 3,16; Marc. 13,10; Math. 24,14, Apostelgesch. 17,6.) Alle diese Schriftstellen, verglichen mit dem Zeugnis des hl. Ignatius

in seinem Römerbrief (Röm. 3), wo er von Bischöfen des Erdkreises spricht und mit dem Bild des Hermas (Sim. VIII. 3), vom Baum, der seine Wurzeln und Aeste über die ganze Erde ausbreitet, geben die uralte Vorstellung von der frühen Verbreitung des Evangeliums in der ganzen Welt wieder. Ueber die wirkliche Verbreitung der christlichen Lehre sagen sie kaum etwas aus (v. Harnack, Dogmengeschichte II, 16); sie bezeugen aber die gewaltige Energie in der Evangelisation und die Tatsache, dass die frohe Botschaft schon damals zu Barbaren, Griechen und Lateinern gedrungen und das römische Reich durcheilte. Auf Clemens Romanus (I. Cor. 5) und Ignatius (Röm. 3) setzen die bereits geschehene Verbreitung des Evangeliums auf der ganzen Welt voraus. Ersterer spricht dabei in rhetorischer Wendung von Paulus als dem Missionar, der die ganze Welt gelehrt habe. Unter dieser »Welt« kann wohl nichts anderes verstanden werden als das römische Reich, nicht die unbekannten Völker der fernen Länder und Kontinente. Hermas hat die Vorstellung: Auf der Erde gibt es zwölf grosse Völker, allen diesen ist das Evangelium durch die Apostel bereits verkündiget worden. Clemens Alexandrinus †215 (Protrept. 10 fin. et 11 init.) ist mit vielen Menschen aus verschiedenen Gegenden zusammengetroffen, die das Christentum kannten, nach ihm haben sich nicht wenige Philosophen dem Christentum zugewendet, die christliche Religionsphilosophie hat mit der profanen zu rivalisieren begonnen. Polycrates, Bischof von Ephesus (bei Euseb. 24,7), berichtet, wie er Christen aus allen Teilen der Welt, d. h. des römischen Reiches, persönlich kennen gelernt habe; er schreibt um das Jahr 190. Tertullian ruft aus (Apolog. 2): »Fast sind schon alle Bürger Christen« — etwas nüchterner: »fast der grössere Teil in jeder Bürgerschaft ist christlich«. In Karthago und der prokonsularischen Provinz muss das Christentum im Jahre 197 sehr stark angewachsen sein. Wenn auch diese Worte übertrieben sind, so ist doch insoweit glaubhaft, dass keine Ortschaft und kein Stadtviertel seiner Heimat ohne Christen war und dass sie sich in allen Ständen bis hinauf zu den Höchsten fanden. Deshalb die mutlosen Klagen der Heiden über die Vermehrung der Christen: man begegne den Christen auf Schritt und Tritt, man fühle sich von ihnen im eigenen Hause beschränkt und bedroht. (Caecilius bei Minucius Felix, 9). Tertullian spricht ohne Uebertreibung von vielen Tausenden. Ist aber das Christentum in Karthago und in den prokonsularischen Provinzen in derselben Progression im folgenden Jahrhundert gewachsen, so muss dieses Gebiet zur Zeit Konstantins überwiegend christlich gewesen sein, und man versteht es, wie er in seinem Reskript an Miltiades (Eus. X., 5, 18) schreibt: es teile sich die ganze Bevölkerung von Nordafrika in Katholiken und Donatisten. In die Mitte zwischen Tertullian und Konstantin fällt die Wirksamkeit des hl. Cyprian († 258). Aus seinen Briefen geht hervor, dass die Christen Karthagos bereits nach vielen Tausenden zählen. Wertvoll ist das Zeugnis des Origines († 254), der im Vergleich zur ganzen Menschheit von einer relativen Spärlichkeit der Christen redet; nach ihm gibt es noch viele Nationen nicht nur Barbaren, sondern auch »von unsern (zivilisierten) Völkern« zu denen das Christentum noch nicht gedrungen ist, oder nur ein kleiner Teil (etwa die Grenzbevölkerung) es empfangen hat; es gebe noch nirgends eine ganz christliche Stadt, und in jeder Stadt ist die Zahl der Christen verhältnismässig nicht gross; aber aus der starken und stetigen Zunahme der Christen erfolge mit Sicherheit, dass die christliche Religion einst alle andern verdrängen und allein herrschen werde. Er erwähnt auch die zunehmende Verbreitung des Christentums unter den Reichen, Hochgestellten und Matronen. (De princ. IV, 1, 1 f. a. a. O.) Zwei Menschenalter nach Origines bezeugt uns der Priester und Martyrer Lucian († um 311), wie ganze Städte (urbes integrae) christlich seien, dessen Ausdrücke, der beinahe grössere Teil der Welt (der ihm bekannten) sei christlich, lässt nur darauf schliessen, dass in Syrien und im asiatischen Phrygien zu Anfang des 4. Jahrhunderts die Christen immer noch die kleinere Hälfte bildeten, aber schon reichte ihre Zahl in einigen Gebieten an die Hälfte heran. (Orat. bei Rufin IX, 6) Lucians Angabe wird durch eine Stelle in einem Reskript des Maximinus Daza gestützt, wo der Kaiser mit dem Befehl der Verfolgung in Syrien und Kleinasien bemerkt, dass »fast alle Menschen den Götterglauben verlassen und sich dem Volk der Christen anschliessen«. (Eus. IX, 9). Von Bedeutung ist die Mitteilung des Eusebius († um 340). Er weiss, dass unter dem römischen Kaiser Commodus (180—192) die Propaganda des Christentums einen bedeutenden Aufschwung genommen und speziell in Rom zahlreiche vornehme und begüterte Personen mit ihrem ganzen Haus und Geschlecht der christlichen Religion beigetreten, er markiert noch zweimal die Steigerung der Propaganda, nämlich unter Kaiser Philippus dem Araber (244—49) und in den folgenden Jahrzehnten besonders in der Zeit, die der letzten Verfolgung vorausging. Für diese Zeit schildert er, wie in den höchsten Ehrenstellen am Hof und im Staat — selbst in den Statthaltereistellen — Christen sassen und dass die christliche Religion grosses Ansehen bei Griechen und Barbaren sowie volle Freiheit besassen; er nennt die Christen das menschenreichste Volk, überall sind die Kirchen zu klein geworden, man reisst sie nieder und baut neue, grössere an ihrer Stelle. Eusebius schreibt dieses vorerst für Alexandrien, Aegypten, Palästina und Syrien; vom Abendland weiss er nicht viel. Seine Bemerkung, Maxentius sei anfangs christenfreundlich gewesen, um dem römischen Volk zu gefallen und zu schmeicheln, was auf eine Mehrheit der Christen in Rom schliessen liesse — hält Harnack für unwahrscheinlich.

Neben diesen Zeugnissen aus der christlichen Literatur mögen noch zwei aus der heidnischen beigefügt werden. Plinius der Jüngere ermahnt in seinem Brief von 112 an Trajan den Kaiser: die Verbreitung des Christentums scheine ihm der Beratung wichtig genug zu sein, besonders wegen der zunehmenden Zahl der Christen aus allen Altersklassen, jedes Standes und beider Geschlechter, nicht nur Städte, sondern auch Dörfer und die Gegenden des Ackerbaues zählten Christen, schon seien die heidnischen Tempel verlassen und die feierlichen Opfer in ihnen unterblieben, Opferfleisch werde selten gegeben. Dieses erste Zeugnis von Christen auf dem Lande, von Plinius zuerst genannt, findet sich von nun

an ziemlich häufig in den Quellen. Erinnern wir uns ferner, wie Tacitus in seinen Annalen (XV. 44) erwähnt, dass in der neronischen Verfolgung eine grosse Menge Martyrer geworden.

Die heutige streng kritische Methode der historischen Forschung liebt es, die Länder und Orte zu erforschen, in denen nach quellenmässigen Angaben Christengemeinden, Bischofssitze oder wenigstens das Vorhandensein von Christen eruiert werden können, um daraus ein absolut sicheres Resultat von der Ausbreitung des Christentums zu erhalten und den Stand der Missionierung festzustellen. Sie teilt die Zeit in drei Perioden ein und konstatiert für jede die historische Existenz der einzelnen Christengemeinden. Die erste Periode umfasst das erste christliche Jahrhundert — die christliche Urzeit oder die Zeit vor dem Regierungsantritt des Christenverfolgers Trajan (98—117) — die zweite Periode geht bis 180, dem Tod des Christenverfolgers Mark Aurel (166—180) — die dritte Periode bis zum Konzil von Nizäa 325. Dadurch wird es möglich das stetige Fortschreiten in der Missionierung und die Zunahme des Christentums genau festzustellen.

(Fortsetzung folgt)

Zum einjährigen Wirken Jesu.

Nachdem in der Kirchen-Zeitung (Nr. 51, 1934), die Frage nach der Dauer des Wirkens Jesu wieder aufgegriffen wurde, und zwar eher zugunsten der Einjahrshypothese, möge es auch mir erlaubt sein, zu den in meinem Buche: »Das einjährige Wirken Jesu« (Einsiedeln 1927), angeführten Beweisen, noch einen neuen hinzuzufügen, der vielleicht eher imstande ist, die alte Tradition von drei Jahren zu stürzen, nämlich die Erzählung von der Tempelsteuer bei Mt. 17, 24—27.

Als die Steuereinnehmer vor dem Hause, in welchem Jesus sich damals in Kapharnaum befand, Petrus frugen: »Euer Meister bezahlt doch die Steuer?«, antwortete er mit einem kurzen Ja. Petrus ging dann ins Haus hinein, um Jesu die Sache zu melden, aber Jesus kam ihm zuvor und machte ihn durch ein Gleichnis auf das Voreilige seiner Antwort aufmerksam. Auf die Frage Jesu, ob die irdischen Könige von ihren Söhnen oder von denen, die nicht dazu gehören, Zölle oder Zins erheben, antwortet Petrus ohne Zögern: von den Fremden, und Jesus folgert daraus, dass also die Söhne frei seien. Die Anwendung auf den Fall wird dem Petrus überlassen. Wenn Jesus nicht nur für sich, sondern auch für den Petrus bezahlt, so geschieht es, »damit wir sie nicht ärgern«. Jesus gäbe Anstoss, weil die Beamten seine göttliche Würde verkennen, Petrus, weil er voreilig die Bezahlung der Doppeldrachmen (in der Mehrzahl) zugesagt hat. Da Petrus Schiff und Netze zurückgelassen hat, so soll er eine Angel im See auswerfen, dann wird er im Maul des ersten heraufsteigenden Fisches einen Stater, eine Münze im Wert von zwei Doppeldrachmen oder vier Franken finden, und den soll er als Steuer für Jesus und für sich geben. Wenn er es im gläubigen Gehorsam tut, so darf er am Wunder gleichsam mitwirken.

Jesus gibt einen doppelten Beweis seiner Allwissenheit: er kennt die Steuerforderung, ehe sie ihm mitgeteilt wird, und er weiss, dass der erste anbeissende Fisch einen Stater im Maule hat — das erste Wissen bürgt für das zweite. Beide Wunder sollen dem Petrus beweisen, dass die Folgerung aus dem Gleichnis, Jesus sei der Sohn des Himmelkönigs, auf Wahrheit beruht. Das zweite Wunder wird nicht erzählt, weil es nur den Petrus zum Zeugen hatte, also die zwei Zeugen fehlen, welche die alttestamentliche Rechtsregel verlangt (Mt. 18, 16).

Sowohl aus dem Benehmen der Beamten, als aus dem Verhalten des Petrus, ergibt sich die Folgerung, dass es sich um etwas Neues, also um den ersten Steuereinzug handelte. Wären noch andere Jahre vorausgegangen, so hätten die Beamten die Steuer natürlich schon damals verlangt und beim letzten Einzug nicht noch gefragt, ob Jesus die Steuer bezahle. Oder sollte man diesen Jesus, der schon bei der Heilung des Gelähmten (Lk. 5, 17) und bei der Apostelwahl nicht nur aus Galiläa und Judäa und Jerusalem, sondern sogar von Tyrus und Sidon im Norden bis nach Idumäa im Süden eine grosse Menge Volkes angezogen hatte, früher übersehen und erst kurze Zeit vor dem Leiden zu dieser Steuer herangezogen haben? Noch weniger konnte Jesus absichtlich übergangen werden; denn diese Steuer wurde ohne Zweifel vom Hohen Rate in Jerusalem, dem Hüter des Tempels, beaufsichtigt, und diese jesusfeindliche Behörde hatte schon früher ihre Sendlinge nach Galiläa abgeschickt, um Jesum auf Schritt und Tritt zu belauern oder durch ihre pharisäischen Gesinnungsgenossen in Galiläa belauern zu lassen. Man kann also nicht sagen, die Steuereinnehmer früherer Jahre hätten Jesum mit der Steuer verschont. Noch auffallender ist die bejahende Antwort des Petrus. Wäre früher schon eine Steuerforderung an Jesus gestellt worden, so hätte er schon damals seine Steuerfreiheit behaupten müssen, wie er es bei Mt. zur Belehrung des Petrus tut. Denn wenn Jesus die Steuer, wunderbar oder nicht wunderbar, ohne Widerrede bezahlt hätte, so würde er ja einen andern Standpunkt zu dieser Steuer eingenommen haben als später; er hätte seine höhere Würde früher verleugnet, Petrus hätte Jesum fragen können: Warum hast du früher nicht gesagt, dass du steuerfrei seiest? Wenn aber Jesus schon im ersten oder zweiten Jahre dem Petrus gesagt hätte, wie er sich zu dieser Steuer stelle, so hätte Petrus es gewusst und nicht mit ja geantwortet, so dass er von Jesus durch das Gleichnis eines Bessern belehrt werden musste.

Daraus folgt unausweichlich, dass Mt. die erste und einzige Forderung der Tempelsteuer erzählt. Die Angabe des Thalmud, die Tempelsteuer sei vom 15.—25. Adar oder Februar eingezogen worden, stimmt zur Zeitlage; denn über den grossen Wanderungen seit Mt. 15, 21 mag es Februar geworden sein. Die zweite Voraussage des Leidens war vorausgegangen (Mt. 17, 22). Nach dieser Tempelsteuer kann kein anderes Jahr ins Leben Jesu eingeschoben werden. Das erste Evangelium ist zwar arm an Zeitangaben, aber hier steht eine, aus der man die einjährige Dauer des Wirkens Jesu nicht nur herauslesen kann, sondern muss.

Man könnte einwenden, die Apostel seien zufällig nicht bei Jesus gewesen. Aber für Jesus gibt es keinen Zufall. Die Apostel wurden gewählt, damit sie bei Jesus seien, und damit er sie aussende zu predigen (Mk. 3, 14), wo nur die kurze Probesendung in Betracht kommt.

Joh. Mader.

*

Es dürfte auch die Auslegung vertreten werden, Jesus habe in den früheren Jahren die Steuer bezahlt, so dass Petrus den Steuerbeamten eben mit ja antwortete. Nun wollte aber Jesus die Jünger, die er allmählich in die Erkenntnis seiner Gottheit eingeführt hatte, belehren, dass er die Steuer eigentlich nicht zu bezahlen habe, da er Gottes Sohn sei, wie es auch das Fischwunder bewies. Die frühere protestlose Bezahlung der Steuer war ebensowenig eine Verleugnung der höheren Würde, als es die Beobachtung der übrigen jüdischen Zeremonialgesetze und sonstigen Gesetze war. Ebenso kann, wie manche Exegeten annehmen, die Steuer in den früheren Jahren an einem anderen Orte bezahlt oder sie kann von anderen Beamten eingezogen worden sein.

D. Red.

Von der Geburtskirche des Herrn in Bethlehem.

Archäologische Funde aus jüngster Zeit.

Von W. Schnyder.

(Schluss)

Weitere rätselhafte Bauüberreste traten im linken Flügel des Transseptes unmittelbar ausserhalb der linken Seite des eben erwähnten Viereckbaues in noch tieferer Lage zum Vorschein, nämlich ein in einem Bogen verlaufendes Mauerstück und an dessen Rand neuerdings Reste eines Mosaikbodenbelages. Das Mauerstück muss von einem ehemaligen Rundbau herstammen. Es weist eine Höhe von 1,85 m und eine Dicke von 75 cm auf, besteht aus drei Lagen von aufeinander geschichteten, gut behauenen Steinquadern, typisch römische Arbeit des 1. oder 2. Jahrhunderts. Aus dem Mauersegment lässt sich der Durchmesser des Rundbaues berechnen; er beträgt 11—12 m. Um für die darüber liegenden spätern Bauten, den oben erwähnten Viereckbau und das Chor der konstantinischen Basilika, Platz zu erhalten, musste der Rundbau bis auf das noch bestehende Mauersegment, das 1,75 m ausserhalb der linken Aussenmauer der Konstantinsbasilika liegt, abgetragen werden. Vom Bodenbelag des Rundbaues sind nur noch spärliche Reste vorhanden; sie lassen ein Mosaikpflaster von weisser Farbe mit eingestreuten schwarzen Kreuzen erkennen, die durch zusammenstossende Rauten gebildet sind.

Man dachte bei der Entdeckung des Mauerbogens zuerst an ein Baptisterium, das einst an dieser Stelle gestanden hätte. Allein das ist durch die örtliche Lage ausgeschlossen. Der Rundbau griff unter der Basilika Konstantins durch gegen die Mitte des Transseptes hin noch ein gutes Stück unter den Boden des Viereckbaues hinüber. Hier, zur Hälfte über der Geburtsgrotte, direkt und in geringer Höhe über deren Felsenwölbung, konnte in ganz früher Zeit unmöglich ein Taufhaus errichtet worden sein. Die wahrscheinlichste Annahme ist die, dass Kaiser Hadrian, der nach dem Geschichtsschreiber Eusebius ja auch den Golgathahügel in Jerusalem durch die Errichtung eines Heiligtums des Jupiter und der Venus entweiht hatte, in dem von ihm über der Geburtsgrotte in Bethlehem angelegten (vom hl. Hieronymus erwähnten) Hain des Adonis ein Rundtempelchen erbaut habe, das der Venus, der Geliebten des Adonis, geweiht war. Für ein solches Bauwerk spricht ohne Zweifel die Form des Mauersegments und seine ausgesprochen römische Bauart. Wenn die Deutungen sich aber noch weiter vorwagen und es wahrscheinlich machen wollen, dass nach dem Ableben Hadrians (138 n. Chr.) die Christen den Rundtempel bis zum Baue der Viereckmemoria wegen der Nähe der Geburtsgrotte für ihren Kultus in Gebrauch genommen hätten, wofür die Kreuze im Mosaikboden zeugen sollen, so dürfen sie freilich nicht mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, als dies bei jeder schwachbegründeten Hypothese der Fall ist. Analoge Vorkommnisse, dass nämlich verlassene ehemals heidnische Tempel in den Kultusgebrauch der Christen übergingen, sind freilich (besonders für das 5. Jahrhundert) in grosser Zahl (auch in Rom) sicher nachgewiesen. Ob dies aber auch mit dem »Venustempel« von Bethlehem und zumal schon in dieser Frühzeit geschah, ist doch mindestens sehr fraglich. Bis jetzt fehlt jeder positive Beweis dafür. Auch die schwarzen Rautenkreuze im Mosaikboden reichen zu einem solchen nicht aus; denn sie sind nichts anderes, als Ornamentmuster, die sich auch in heidnischen Profanbauten (so z. B. in Pompeji) vorfinden. Anderseits steht der Annahme ja freilich auch kein direkter Gegenbeweis gegenüber. Die so gedachte Entwicklung war wohl möglich; aber nicht alles, was möglich ist, ist auch schon historische Tatsache; es muss als solche an Hand von sichern Anhaltspunkten positiv nachgewiesen werden! Wenn man nun, wie es in gewissen Nachrichten bereits geschieht, den entdeckten Rundtempel als »die erste und früheste Geburtskirche« von Bethlehem bezeichnen will, so müsste man, um sich nicht den Vorwurf leichtfertiger Behauptung zuzuziehen, mindestens hinzufügen, dass dies eine reine und zudem noch sehr schwach begründete Hypothese sei. Wir haben hier wieder einmal einen Fall von übereilter und oberflächlicher Interpretation vor uns, wie er leider bei so vielen andern »Erklärungen« archäologischer Monumente vorkommt, Deutungen, die gerne geglaubt und, weil sie einen »heiligen« Gegenstand betreffen, später vom Volke wie Dogmen geachtet werden.

Soviel über die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Ausgrabungen und Funde in der Geburtskirche zu Bethlehem. Das aus ihnen gewonnene Gesamtresultat lässt sich vom archäologischen Gesichtspunkte aus wie folgt zusammenfassen und (nach der Tiefenschichtung) ordnen:

1. Die heutige Geburtskirche geht in ihrer gesamten baulichen Konstruktion (auch das Langhaus) auf Kaiser Justinian (um 530) zurück.

2. Ihr voran ging am gleichen Platze eine um 75 cm tiefer gelegene fünfschiffige kleinere Basilika

(mit um 2 m kürzerem Langhaus und ohne Transsept), die unter Konstantin d. Gr. (zwischen 313—337) vollendet wurde.

3. Schon vor dieser Kirche bestand über der Geburtsgrotte ein quadratischer Zentralbau von 18 m Seitenlänge, der mit grosser Wahrscheinlichkeit von Christen errichtet und von ihnen von der Wende des 2./3. Jahrhunderts bis ins erste Viertel des 4. Jahrhunderts hinein kultisch benützt wurde.

4. An der gleichen Stelle, aber etwas mehr links, befand sich noch früher ein römisch-heidnischer Rundtempel, in dem von Kaiser Hadrian (117—138) hier angelegten Hain des Adonis. Schon er kann möglicherweise nach dem Tode des Kaisers von den Christen als Kultusraum in Benützung genommen worden sein; ein Beweis dafür liegt aber nicht vor.

Aus diesen Ergebnissen tritt klar die erfreuliche Tatsache hervor, dass die eingangs kurz dargestellte historische Ueberlieferung betreffend die Oertlichkeit der Geburt Christi auch seitens der archäologischen Wissenschaft eine allerbeste Stütze erhält. Die Authentizität der Geburtsgrotte in Bethlehem steht gesichert da und ist nicht zu bestreiten. Und man darf noch beifügen: wenige Heiligtümer Palästinas haben das Glück, eine so alte, ununterbrochene und auch durch die Ergebnisse der Bodenforschung so wohlfundierte Lokaltradition zu ihren Gunsten aufweisen zu können, wie die Geburtsstätte des Herrn in Bethlehem.

Totentafel.

Aus **Jamaica** ist die Trauerbotschaft eingetroffen, dass der seit einigen Jahren dort als Oberer der Mission rastlos und mit grossem Erfolg arbeitende Jesuitenpater **Karl Arnold,** von **Altdorf,** infolge der Ueberanstrengung am 12. Dezember 1934 gestorben ist. Der Hingeschiedene ist am 13. Dezember 1876 in Göschenen geboren, wo sein Vater Posthalter war und ein kleines Hotel beim Bahnhof betrieb. Nach dem frühen Tode des Vaters nahm sich dessen Bruder, Landammann Joseph Arnold, des Knaben an, der nach Abschluss seiner humanistischen Studien in das Noviziat der Jesuiten eintrat und als Priester erst in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Buffalo, Boston und Kingston für die Rettung der Seelen mit Eifer sich betätigte, und dann nach Jamaica geschickt wurde. Er verstand es, allen alles zu werden, und in seinem Eifer traute er sich mehr zu, als seine Kräfte in die Länge zu leisten vermochten. Das gilt von seiner Arbeitsamkeit in Boston und ganz besonders von seiner Arbeit in Jamaica.

Am 1. Januar 1935 starb im Spital zu **Poschiavo** der hochwürdige Herr **Johann Paganini,** von Compascio, seit 1 1/2 Jahren Pfarrer von dem im nämlichen Tal gelegenen **Le Prese.** 1911 wurde er zum Priester geweiht. In Dietikon war er von 1912 bis 1915 als Vikar tätig und als solcher sehr beliebt. Er nahm sich besonders der männlichen Jugend an. Von 1915 an verwaltete er während 17 Jahren mit gutem Erfolg die in der Mesolcina gelegene Pfarrei Lostallo. 1932 siedelte er über in sein Heimattal Poschiavo als Pfarrer von Le Prese. Doch war ihm hier nur eine kurze Wirksamkeit beschieden: er wurde ernstlich krank und die Pflege in einer Klinik zu Lugano und im Spital zu Poschiavo vermochten dem Uebel nicht Einhalt zu tun. Er starb verhältnismässig jung: geboren im Jahre 1883 erreichte er ein Alter von 51 Jahren.

Montag den 7. Januar starb zu **Freiburg** der Dekan des dortigen Stiftskapitels und der Stadt, **Gustav Brasey.** Bürger von Font, war er zu Estavayer am 8. August 1862 geboren. Der Pfarrer bemerkte frühzeitig den frommen Sinn des Knaben und veranlasste die Eltern, ihn studieren zu lassen. Am Kollegium und Priesterseminar von Freiburg, rechtfertigte er vollkommen die auf ihn gesetzten Hoffnungen. Er war in allen Fächern und durch alle die Studienjahre stets einer der ersten, dank seinem Eifer und seiner Gewissenhaftigkeit. Am 24. Juli 1887 weihte ihn Bischof Mermillod zum Priester und schickte ihn als Vikar erst nach Lausanne, dann nach Mesnières und schliesslich nach Freiburg selbst, in die Pfarrei von St. Maurice. Im April 1889 wurde Brasey Pfarrer in Cerneux-Péquiniot, einem Dorf des Kantons Neuenburg, ganz an der französichen Grenze, hoch oben in den Jurabergen. Dort blieb Brasey 11 Jahre und lebte mit Ausdauer und Zufriedenheit seinen Seelsorgerpflichten. Er liebte die Bevölkerung und diese liebte ihn. Als 1900 Mgr. Esseiva seine Pfarrei St. Maurice in der Unterstadt von Freiburg aufgab, schlug er als Nachfolger seinen frühern Vikar Brasey vor, der auch gewählt wurde und hier wieder 11 Jahre als guter Hirt bei der armen Bevölkerung waltete. Er war zugleich Chorherr am Stift zu St. Nicolaus, aber die Arbeiten seines Pfarramtes nahmen ihn so in Anspruch, dass er oft ganze Wochen die Stiftskirche nicht besuchen konnte. 1911 indessen übernahm er die Verwaltung der materiellen Interessen des Stiftskapitels, der Kapitalien und Liegenschaften, Wälder und Stiftshäuser, und als Stiftsdekan Badoud 1916 starb, wurde Canonicus Brasey an dessen Stelle zum Dekan des Stiftes und des Stadtkapitels gewählt. In diesem Amte machte er sich noch verdient als fleissiger Beichtvater in der Kirche sowohl, wie bei einigen Schwesternkongregationen. In Dienstwilligkeit wies er keine Arbeit zurück und mit heiterm Sinn übte er das übernommene Amt aus.

Zu **Uvrier** im Wallis bei Sitten starb am 7. Januar der Redemptoristenpater **Lucien Desbrus.** Er stammte aus dem südfranzösischen Departemente der Ardèche; auch seine frühere priesterliche Tätigkeit als Professor der Philosophie in den Häusern seines Ordens und als Missionär gehörten diesen Gegenden an. Die Combesche Verfolgung von 1903 führte ihn mit mehrern Ordensgenossen in die Schweiz. Hier war er mehr als 30 Jahre im Krankenhaus zu Billens, Kanton Freiburg, in der Seelsorge der Kranken mit opferwilliger Hingebung tätig. Daneben war er für weite Kreise des Klerus ein geschätzter Ratgeber, besonders in Moralfragen, wofür ihn seine frühere Wirksamkeit als Professor und Missionär in hohem Masse befähigte. Erst letztes Jahr übersiedelte er

nach Uvrier. Er hinterlässt ein sehr gutes Andenken, auch für seine dienstfertige Aushilfe im Predigtamt.

R. I. P. Dr. F. S.

* * *

Erstes Jahresgedächtnis für Mgr. Albert Meyenberg sel.

Wir betrachten es als unsere Pflicht, in der Kirchenzeitung darauf aufmerksam zu machen, dass am nächten Mittwoch, den 23. Januar als am 1. Jahrestage des Hinscheides unseres lieben Mgr. Albert Meyenberg sel. in der Stiftskirche zu Luzern, um 8 Uhr, ein feierlicher Gedächtnisgottesdienst abgehalten wird. Wir benützen zugleich diese Gelegenheit, um nochmals für die vielen Beweise der Teilnahme zu danken, die im Laufe dieses Jahres uns zugekommen sind und uns die frohe Zuversicht geben, dass viele, viele hl. Opfer und Gebete für den Hingeschiedenen dargebracht worden sind.

Dr. F. Segesser,
Propst zu St. Leodegar.

Kirchen-Chronik.

Frankreich und der Vatikan. Der Besuch des französischen Aussenministers Pierre Laval beim Papste am 7. Januar ist zweifellos ein bedeutendes kirchenpolitisches Ereignis. Man weist darauf hin, dass es seit über 60 Jahren das erste Mal war, dass ein französischer Minister die Schwelle des Portale di bronzo überschritt. Ja, der gegenwärtige französische Botschafter am Vatikan, Charles-Roux, hat das bon-mot fallen lassen: es sei sogar seit der Krönung Karls des Grossen das erste Mal gewesen, dass solches geschehen, und man wisse nicht einmal, ob dieser vom Aussenminister begleitet gewesen sei. Man sieht es also in Frankreich recht gern, dass das dritte Reich definitiv auf Karl den Grossen als deutschen Kaiser verzichtet und dafür den Witukind auf den Schild erhoben hat. Die politische Spitze dieses Ganges ad limina erhellt auch aus dem Worte, das Minister Laval wenige Tage vor seiner Romreise bei einem Journalistenempfang aussprach: Seine Römerreise gelte »nichts weniger als der Verteidigung der Zivilisation«. — Als früherer Journalist weiss auch Mussolini die Presse in den Dienst seiner Politik zu stellen: ein Besuch Minister Lavals in Rom ohne Besuch im Vatikan wäre bei dem freundschaftlichen Verhältnis, das die Lateranverträge zwischen dem Quirinal und dem Vatikan geschaffen haben, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Deshalb schrieb der Duce, um den Jakobinern den Weg zum Vatikan zu ebnen, schon am 18. Dezember 1934 eigenhändig einen Artikel in den »Figaro«, das bekannte Pariser Boulevard-Blatt, über das Verhältnis von Kirche und Staat. Er schilderte darin u.a. den deutschen Kulturkampf von anno dazumal und den folgenden Gang Bismarcks nach Canossa in möglichst schreienden Farben, — meinte aber eigentlich was bei der französischen »separation de l'Eglise et de l'Etat« geschehen war — und wie eine solche Politik in eine Sackgasse führe und zum Unheil des Staates selbst ausschlage. Italien, das früher auch der Trennung beider Gewalten geopfert habe, befinde sich nun seit den Lateranverträgen vorzüglich. Der Artikel ist jedenfalls nicht vom Vatikan inspiriert worden — dazu enthält er allzu grosse Schiefheiten historischer und dogmatischer Natur; u. a. bezeichnete der Duce die »Humanität« als das gemeinsame Ziel von Kirche und Staat, was ja den Ohren der französischen Freimaurer sehr angenehm klang — aber die vatikanische Diplomatie war über den Artikel ad hoc nicht unerbaut, sonst hätte ihn der »Osservatore Romano« nicht kommentarlos an der Spitze seiner Nummer schon vom 20. November in extenso publiziert. Minister Laval hat sich dann auch ganz nach den Ratschlägen seines italienischen Partners eingestellt. Der »Osservatore« weiss in seinem Hofbericht sogar zu berichten, wie der Minister sich in der Peterskirche fromm bekreuzte und vor dem Sakramentsaltar und an der Confessio niederkniete. Jugenderinnerungen mögen ihm aufgestiegen sein; wie die Zeitungen berichteten, ist der radikale Minister einst in seinen Jugendjahren sogar Altardiener gewesen; er war begleitet von seiner Tochter, welcher der Hl. Vater bei der Audienz einen kostbaren Rosenkranz überreichte. Im trotz allem katholischen Frankreich spielen solche Atavismen eine Rolle. So soll auch Ministerpräsident Flandin, der wohl höchstens jeweils Madame am Kirchenportal abholt, den heiligmässigen General de Sony zu seinem Grossonkel haben. — Es wäre aber doch verfehlt, den Besuch des französischen Ministers beim Hl. Vater bloss à titre de chronique zu vermerken. Wie der »Osservatore« hervorhebt, ist er die glückliche Krönung einer ganzen Entwicklung: es gingen voraus die heldenhafte Pflichterfüllung des katholischen Klerus im Weltkriege, die Beatifikation und Kanonisation von Jeanne d'Arc, der Nationalheldin aller Franzosen, der Abschluss von zwei »modi vivendi« bez. der »associations culturelles« und den französischen Konsuln im Orient, denen die traditionellen kirchlichen Ehren bestätigt wurden. Ob den modi vivendi ein Konkordat folgen wird? Minister Laval hat sich fast eine Stunde mit dem Papst besprochen und nachher folgte eine Unterredung mit dem Kardinalstaatssekretär. Ein tatsächliches freundliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist die Hauptsache — auch ohne Konkordat.

V. v. E.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. Ehrendomherr Dr. F. Suter, Bischofszell. Der hochw. Bischof hat unterm 12. Jan. 1935 den hochw. Herrn Dr. Fridolin Suter, Pfarrer und Dekan in Bischofszell, bischöflicher Kommissar des Kantons Thurgau, zum Ehrendoktor ernannt. Damit wurde ein Priester ausgezeichnet, der Jahrzehnte lang sowohl der Kirche wie dem Staate grosse Dienste geleistet hat und in der engeren wie weiteren Heimat einmütig verehrt wird. Ad multos annos. L.

Rezensionen.

Eugène Folletête, *Rauracia Sacra* ou Dictionnaire historique du Clergé catholique jurassien. Deuxième partie: Clergé regulier. (Bonne Presse du Jura, Porrentry)

Wie der Titel schon besagt, handelt es sich um den zweiten Teil des Werkes von Generalvikar Mgr. Folletête; der erste Teil über den Weltklerus des Jura erschien 1932 (s. die Rezension: Kirchenztg. 1932, S. 321)

Das Verzeichnis umfasst die Jahre 1789—1934 und behandelt nur die männlichen Religiosen, die der katholische Berner Jura während dieser Periode der Kirche geschenkt hat. Es sind ihrer nicht weniger als 370. Wie der hochwürdigste Autor in seinem Vorwort sagt, kann ein wehmütiges Gefühl nicht unterdrückt werden, wenn man bedenkt, dass die meisten der in diesem Verzeichnis angeführten guten Schweizer, darunter ganz hervorragende Männer, dem Ausland ihre Talente und Kräfte widmen mussten, die eigenen Landeskinder, die dem Rufe des Heilandes zur Beobachtung der evangelischen Räte in seiner Nachfolge folgen, durch ungerechte Staatsgesetze des Landes verwiesen wurden und noch immer werden. Diese Liste hat so leider den Charakter einer Proskriptionsliste. Welche Ruinen hat ein Kloster-Wahn, der an den Hexenwahn erinnert, aufgehäuft, schon nur auf dem kleinen Gebiet des Jura! Der Autor lässt die gewaltigen Schatten der Abtei von Bellelay vor dem bösen Gewissen der Kulturkämpfer erstehen: ein wahres Kulturzentrum, das von frevler Hand in Trümmer gelegt wurde und leider keinen Restaurator gefunden hat. Wie für die erste Partie, so gebührt auch für diese zweite, abschliessende seines Werkes Mgr. Folletête für die selbstlose, mühevolle Arbeit der Dank der Heimat und über ihre Grenzen hinaus der Dank der Geschichtsbeflissenen. V. v. E.

Kirche und Leben. Jahrbuch der katholischen Schweiz. 1935. Herausgegeben von Dr. phil. et theol. J. Hartmann. Buchdruckerei Immensee.

Dieser fünfte Jahrgang präsentiert sich wie die vorhergehenden in geschickter Redaktion, mit prächtigen Illustrationen. Das Jahrbuch gibt seinem Hauptzweck nach einen guten Jahresüberblick. (Römische Chronik, Tagungen, Unsere Toten, Einsiedler Millenarium). Der Abschnitt «Aus Kirche und Leben« ist den Organisationen der Schweizer Katholiken gewidmet und gibt über sie wertvollen Aufschluss. Tragisch ist, dass die Studie über P. Maurus Carnot nun nicht zu seinem 70. Geburtstag, sondern zu seinem Todestag herauskommt. Dessen «Erinnerungen und Gesinnungen eines alten Benediktiners« zeigen übrigens, dass P. Maurus ein scharfsinniger Beobachter des Geisteslebens war, der sogar hinter die Kulissen schaute. — In der Bücherschau ist eine gewisse belletristische Theologie bevorzugt und wird zu offenbar nach dem »Waschzettel« ihr Lob gesungen. Dieses Anhängsel tut aber dem hübschen Jahrbuch keinen wesentlichen Eintrag. V. v. E.

Dr. P. Burkard Mathis O. M. Cap., *Rechtspositivismus und Naturrecht.* Eine Kritik der neukantianischen Rechtslehre unter besonderer Berücksichtigung des Werkes »Die Organisation der Rechtsgemeinschaft« von Univ.-Prof. Dr. W. Burckhardt. (Schöningh, Paderborn).

Der Professor des Kirchenrechts der Schweizer Kapuzinerprovinz, der durch seine Publikationen sich bereits einen Namen gemacht hat, tritt hier als Verfechter des Naturrechts und der scholastischen Rechtsphilosophie einem typischen Vertreter eines schon ältlichen Neukantianismus entgegen. Die Schrift hat eine sehr gute Aufnahme gefunden; selbst die hochmögende N. Z. Z., die sonst in der Taktik des Totschweigens von Catholica Meisterin ist, widmete ihr zwei Besprechungen, wovon eine, die These P. Mathis anerkennend, sich selbst scharf gegen Burckhardt wandte.

Das Verständnis der Ausführungen P. Burkhards setzt Kenntnis der scholastischen Philosophie voraus. Weil diese aber gerade in den »neuen Kreisen« fehlt, in welche die Arbeit »eine ernsthafte Besinnung gegenüber Kant und seiner Philosophie« (Vorwort) tragen möchte, so wird im ersten Kapitel die scholastische Erkenntnislehre dargelegt und jener Kants gegenübergestellt. Die vollkommene Erfassung der Arbeit setzt ferner die Lektüre der einschlägigen Schriften Burckhardts voraus. Wäre es nicht besser gewesen, es bei dieser Voraussetzung zu belassen, und die Ideen Bs. in die Erörterungen aufzunehmen, als jeweils vorgängig ganze Partien der »Organisation« Bs. abzudrucken? Diese Aussetzung betrifft nur die Gliederung des Stoffes. Das Buch ist eine gediegene Widerlegung der neukantianischen Rechtsphilosophie. In vornehmer Polemik bietet es zugleich positiv das kostbare Gedankengut der philosophia perennis über das Verhältnis von Recht und Sittlichkeit, von Staatsrecht und Naturrecht, von öffentlichem und privatem Recht. Das Schlusskapitel der scharfsinnigen, anregenden Ausführungen beleuchtet und widerlegt die negative Einstellung Prof. Burckhardts zum Völkerrecht. Eine Frage. Ist es nicht »kurios«, dass eine löbliche Eidgenossenschaft gerade den — sonst recht repräsentativen — Professor Dr. Burckhardt als Völkerbundsdelegierten erkoren hat, ausgerechnet den Leugner des Völkerrechts, der Grundlage des Völkerbundes? V. v. E.

Dr. Leo Häfeli, *Sprichwörter und Redensarten aus der Zeit Christi.* Verlag Räber & Cie., Luzern. 71 S. Fr. 3.50.

Der in den orientalischen Sprachen wohlbewanderte Verfasser legt eine dankenswerte Auslese von biblischen und ausserbiblischen Bilderreden und Sprichwörtern aus der Zeit Christi vor, die er zunächst für Vorlesungszwecke an der Universität Zürich bereitgestellt und nun auch in einem geschmackvoll ausgestatteten Büchlein der Oeffentlichkeit übergibt. Die drei Kapitel: Sprichwörtliches, Redensarten und Sprichwörter enthalten eine Fülle interessantester Erwägungen. Jeder der zahlreichen Sentenzen lässt der HH. Stadtpfarrer von Baden eine kurze, treffsichere Erklärung folgen, beleuchtet sie mit der alttestamentlichen Weisheitsliteratur, und andern alten Kulturdokumenten, besonders auch mit neuen arabischen Sinnsprüchen, die er auf seinen Palästinareisen zum Teil selbst dem Volke abgelauscht hat und die manchmal treffend die Mentalität der alten Juden wiederspiegeln. Die Sammlung schafft für zahlreiche Spruchreden Jesu den rechten Hintergrund, und wird dem Exegeten, aber ebenso sehr auch dem Prediger, wertvolle Dienste leisten. Dr. P. M.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	122,727.99
Kt. Aargau: Hermetschwil, a) Hauskollekte 135, b) Kinderheim 1; Abtwil, Hauskollekte 400; Bellikon, Nachtrag 30; Mettau, Hauskollekte (dabei Gabe von Ad. Sibold, Oedenholz 50) 200; Oberwil 25; Tägerig 100; Waltenschwil, Hauskollekte 165; Stetten 100; Wohlenschwil, Hauskollekte 401.60; Lunkhofen, Einzelgabe 500; Eggenwil, Nachtrag 5	„	2,122.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Eggerstanden	„	20.—
Kt. Baselland: Birsfelden, Hauskollekte	„	520.—
Kt. Bern: Cœuve 35; Pleigne 10; Tavannes 70	„	115.—
Kt. Freiburg: Freiburg, von B. A.	„	1.50
Kt. Graubünden: Vals, Vermächtnis von Frau Barbara Stoffel-Furger sel. 60; Schlans, Hauskollekte 80; Pardisla, Hauskollekte 109; Samnaum, Sammlung 88; Tersnaus, Hauskollekte 64.20; Schmitten 100; Davos, Sanatorium Albula 20; Andest 151.70; Andeer 145	„	817.90
Liechtenstein: Ruggell, Hauskollekte	„	80.—
Kt. Luzern: Gerliswil, Hauskollekte 804; Neuenkirch, Hauskollekte 385; Ufhusen, Hauskollekte 750; Schwarzenberg 130; Beromünster, Gabe von Ungenannt 300; Altishofen, Hauskollekte 1,316; Gettnau, Kollekte 42; Marbach, Nachtrag 10; Hohenrain, Hauskollekte (dabei		

Extragabe 100) 550; Luzern, a) Franziskanerkirche, Hauskollekte 3,570, b) Spende von J. Lz. W. 10 — Fr. 7,867.—

Kt. Nidwalden: Dallenwil, Hauskollekte — „ 243.—

Kt. Schaffhausen: Ramsen, a) Hauskollekte, I. Rate 300, b) Extrabeitrag 200 — „ 500.—

Kt. Schwyz: Alpthal, Kirchenopfer 20; Vorderthal Hauskollekte (dabei Stiftungen von Xaver Kupper 10, Frau Wegmann 5, Fr. Landammann Ziltener 10, Gemeinderat Mathe Schuler 5) 400; Arth, Nachtrag 120 — „ 540.—

Kt. Solothurn: Solothurn, a) Hauskollekte 870, b) St. Anna-Kongregation 100, c) Bruderschaft St. Urs und Viktor 20; Flumenthal 100; Oberdorf 100; Rodersdorf 16; Subingen 20; Zuchwil 100; Biberist, Nachtrag 5; Balsthal, Ungenannt 1 — „ 1,332.—

Kt. St. Gallen: Gams 201.40; Kriesern, Vermächtnis von Jungfrau Antonia Hutter sel. 5; Rheineck 50; Flawil, Gabe von Ungenannt 50; Wagen 11.30; Oberbüren, Gabe zum Andenken an Jul. Hauser sel. 25 — 342.70

Kt. Thurgau: Bischofszell 500; Emmishofen, Opfer und Gaben 150; Frauenfeld, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,316; Sommeri, Einzelspende aus Obersommeri 80; Pfyn, Hauskollekte 400 — „ 2,446.—

Kt. Uri: Silenen, Hauskollekte 250.60; Flüelen 32; Wassen, Kaplanei Meiental, Hauskollekte 66; Spiringen, I. Rate 46; Göschenen, à conto 10 — „ 404.60

Kt. Wallis: Revereulaz 6; Ayer 5; Montana-Vermala, Kollekte 103; Oberwald 23; Plan-Conthey 15; Visp, Kollekte 126.57; Embd, Kollekte 53; Leuk-Stadt 180; Erde-Conthey 15 — Fr. 526.57

Kt. Zug: Zug, Hauskollekte, I. Rate 2,000; Steinhausen, Hauskollekte, Nachtrag 40 — „ 2,040.—

Kt. Zürich: Zürich, a) St. Anton, Hauskollekte und Opfer 1,870, b) St. Josefskirche, Hauskollekte 584, c) Liebfrauenkirche, Beitrag der katholischen Jungmannschaft 100; Adliswil, Hauskollekte 280; Oberwinterthur, Hauskollekte 400; Küssnacht, Hauskollekte 800; Bauma, Hauskollekte 260; Rüti, Nachtrag 30; Wald, Hauskollekte 550 — „ 4,874.—

Total: Fr. 147,520 26

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 158,213.65

Kt. Zug; Vergabung von Ungenannt in Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt — „ 1,000.—

Total: Fr. 159,213.65

Zug, den 18. Dezember 1934.
Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

An unsere geschätzten Abonnenten!

Am 21. Januar wird mit dem Versand der Abonnements-Nachnahmen begonnen. Wir bitten daher, allfällige Einzahlungen noch vorher zu leisten oder dann die Nachnahme abzuwarten.

Verlag und Expedition der »Schweizerischen Kirchenzeitung«

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Original-**Einbanddecken**
für die „Schweiz. Kirchen-Zeitung"
zu Fr. 2.— pro Stück empfehlen
RÄBER & CIE., LUZERN

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

Perücken, Bärte und Schminken

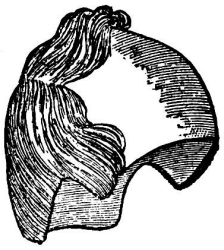

direkt von der Fabrik
Mietperücken von Fr. 1.— an
Neue Perücken von Fr. 5.— an
Wollkrepp zum Selbstanfertigen von Bärten per Meter Fr. 1.—
Schminken, Mastix, Nasenkitt etc. billigst **Schminkbücher** mit farbigen Abbildungen.
F. Daiger, Perückenfabrik, Basel

Breviere
MIT DEUTLICHEM DRUCK
Neueste Ausgaben mit allen Offizien

Pustet-Brevier in —12
4 Bände, Format 11×17 cm. Dünndruckpapier, Lederband mit Goldschnitt Fr. 93.75

Dessain-Brevier in gr. —12
4 Bände, Format 11,5×19,5 cm. Besonders grosser, auch für schwache Augen leserlicher Druck. In Leder mit Goldschnitt Fr. 80.—

Vorrätig bei der Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sissein (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für

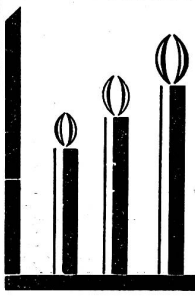

Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten. Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Gesunde, billige Wärme

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

Welche katholische (Ordens- oder andere kirchliche) Institution oder privater Wohltäter würde einer grundbraven, pfarramtlich bestempfohlenen **Buchdrucker-Familie** mit 10 Kindern durch Uebernahme einer Hypothek (Schuldbrief) m. Fr. 18,500.— Vorgang, Gesamtassekuranzwert Fr. 40,000.— per sofort

Fr. 7,500.-

auf **Wohnhaus mit leistungsfähiger Buchdruckerei** gewähren. Einige Jahre fest, dann Abzahlung. Absolut pünktlicher Zinser. Auf Wunsch werden hiefür Druckarbeiten geliefert. Grosse Druckaufträge sind laufend gesichert.
Offerten an den beauftragten Treuhänder unter Chiffre K. F. 792 der „Schweizerischen Kirchenzeitung.

Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

Tüchtige, seriöse, treue und exakte, ganz selbständige Haushälterin
sucht Stelle zu Hw. geistl. Herrn. War schon in geistlichem Hause tätig. Würde auch Kirchenwäsche besorgen, sowie geistliche Kleider anfertigen. Bevorzugt würde Kt. Luzern, od. Urschweiz. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt April, Mai oder nach Uebereinkunft. Schriftl. Offerten unter Chiffre M. A. 796 erbeten an die Expedition dieses Blattes.

Haushälterin

mit vielen Dienstjahren in Pfarrhaus, erfahren in allen Arbeiten in Haus und Garten, sucht wiederum Stelle in Pfarrhaus. Anfragen und Offerten unter Chiffre K. B. 797 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Altar- und Chorrockspitzen
in Filet-Handarbeit und Tüllstickerei offeriert in nur **Ia.** Qualität. Auswahlsendungen bereitwillig von
Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Reinliche, seriöse Witwe sucht Stelle als
Haushälterin
zu hochw. geistlichen Herrn. Kaplanei bevorzugt. Kleine Lohnansprüche, aber gute Behandlung. Würde event. auch zur Aushilfe gehen. Adresse unter W. C. 798 bei der Expedition dieses Blattes.

Im **Urteil** von Nichtkatholiken:

Der Bund: Es ist für Nichtkatholiken geradezu eine Freude, dieses von Liebe und Versöhnlichkeit inspirierte Buch zu lesen, das bei aller Wahrung der katholischen Position und bei aller geschickten Apologetik des katholischen Glaubensgutes Andersdenkende nie verletzt und alle übelwollenden Anwürfe meistert.

Der freie Rhätier: Bücher wie das von Bischof Besson sind Wegbereiter für eine Verständigung. Wir vernehmen da Töne, die wir früher selten hörten.

Luzerner Neueste Nachrichten: Ich lege das Buch Bischofs Bessons mit jenem Gefühl aus der Hand, das sonst nur eine große menschliche Bewegung gewährt. Wer sich als religiöser Mensch, gleichviel ob Katholik oder Protestant um das Zueinander der Konfessionen bekümmert, greife zu diesem Werk. Was einen daran gefangen nimmt, ist nicht nur die herrliche Sprache voll Klarheit, Fluß und Wärme, es ist nicht — so zauberisch sie einem aus dem Buch entgegenweht — die Schönheit der waadtländischen Landschaft, in der die beiden Hauptgestalten des Buches, der katholische Pfarrer Favre und der protestantische Pastor Curchod leben und sich Briefe schreiben: Es ist vor allem der Geist christlicher Liebe, mit der die beiden Seelsorger einander suchen, um sich zu verstehen.

Bischof Besson: Nach vierhundert Jahren
In Leinen gebunden Fr. 6.50, kartoniert Fr. 4.50
VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein-Kretzer aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei
GEBR. BRUN Weinhdlg., LUZERN

Aus dem Nachlasse eines geistlichen Herrn sind eine Anzahl **theologische und andere wissenschaftliche**
Werke
abzugeben. Verzeichnis liegt vor. Interessenten melden sich gefl. unter R. R. 795 bei der Expedition.

Kirchenheizungen
Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.
INGENIEUR JOS. Rothmayr ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN
ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

GEBET-BÜCHER
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

„NARCISSA"

die

EWIGLICHT-SPARKRONE

verhütet das **Flackern** und **Rußen** der Flamme.
Bis 50 % Oelersparnis.
Dient als **zierender Abschluss** des Ewiglichtöl-Glases

Verlangen Sie kostenlos und unverbindlich Prospekt.

Max Högg & Co., G. m. b. H.

Mannheim Baden
Rheinhäuserstrasse 16

Wiederverkäufer gesucht

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

in **WIL** Kanton St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

Kurer, Schædler & Cie.

*Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter-** und **Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Die passenden

OELFEUERUNGSANLAGEN

FÜR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN

BESTE REFERENZEN

Sind es Bücher, geh zu Räber

Das Einbinden

d. „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" in solider und gediegener Ausführung — schwarz Leinen mit Titel-Prägung — besorgen gut und billig **Räber & Cie., Luzern**

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beeidigt für Messweinlieferungen.

Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Kirchen-Heizungen

aller Systeme erstellen

Gebrüder Küng

Turgi (Kt. Aargau) **Wettingen**

Referenzen stehen zur Verfügung